

## Private Banken

### Neuer Präsident, die alten Themen

Die Deutsche Bank stellt wieder einmal den Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Banken. Nach Rolf-E. Breuer und Jürgen Fischen ist es nun mit Christian Sewing zum dritten Mal in diesem Jahrhundert ein „Blauer“. Er übernimmt das Amt zum 1. Juni von Hans-Walter Peters. In seiner Antrittsrede betonte Sewing die große Verantwortung der Banken, vor allem nun beim Aufbruch aus der Corona-Krise: „Mir ist bewusst, welche Verantwortung wir Banken dabei tragen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir Banken in der Mitte der Gesellschaft stehen – mit dem, was wir tun, für unsere Kunden wie für unsere Volkswirtschaft“, sagte er. Und fügte hinzu, dass er als künftiger Bankenpräsident den Aufbruch in Deutschland unterstützen will.

Dabei beschäftigen ihn weiterhin die gleichen Themen wie seine Vorgänger. Da ist zum einen die Negativzinspolitik der EZB, die die BdB-Verantwortlichen seit geraumer Zeit als Wettbewerbsnachteil gegenüber der US-amerikanischen Konkurrenz betrachten. Was natürlich mit Zahlen untermauert werden kann. So hätten die europäischen Institute seit 2014 rund 37 Milliarden Euro an die EZB überwiesen. Allein 2020 sind es laut einer Studie von Deposit Solutions etwa 8,5 Milliarden Euro. Tendenz steigend. Für 2021 erwartet der Bankenverband weitere 14 Milliarden Euro an Strafzinsen. Grund sind die enorm wachsenden Kundeneinlagen. Das hilft natürlich, den Erfolg der Konkurrenz ein wenig zu relativieren. Nur ändern lassen wird sich an der EZB-Politik, die längst nicht mehr nur der Preisstabilität, sondern vor allem der politischen Stabilität dient, nichts.

Ähnliches gilt für das leidvolle Thema Bankenabgabe, die in Deutschland leider und zu Unrecht steuerlich nicht anrechenbar ist. Jahr für Jahr zahlten die europäischen Banken einen höheren Betrag in den gemeinsamen europäischen Abwicklungsfonds ein. Für 2021 wird mit rund 11 Milliarden Euro gerechnet – eine Steigerung gegenüber 2016 von 65 Prozent. Auch hier sind der Grund die stark steigenden Kundeneinlagen. Daher wurde das ursprüngliche Zielvolumen des Fonds von 55 Milliarden Euro

auf 78 Milliarden Euro erhöht. Das stößt dem neuen Bankenpräsidenten sauer auf. Schließlich könne eine Bank schon mit einer Milliarde Euro Eigenkapital rund 20 Milliarden Euro mehr an Krediten für die Wirtschaft auslegen. Doch Sewing ist viel zu klug, um nicht zu wissen, dass es kein Zurück gibt. Er wirbt daher dafür, die über die ursprünglichen 55 Milliarden Euro hinausgehenden Mittel vom Fonds direkt in den digitalen und nachhaltigen Transformationsprozess zu investieren und so die Bedeutung der Banken an dieser Stelle ein wenig zu reduzieren und Europas Wirtschaftskraft zu stärken.

Drittes altbekanntes Thema: das Werben für eine schnelle Vollendung der Kapitalmarktunion. Denn die Investitionslücke sei von den Banken allein nicht zu schließen. Und daran anschließend viertens die Sorge von einer zu genauen Umsetzung der Basel-III-Regeln in Europa. Ein sogenanntes Gold-Plating würde erhebliche Wettbewerbsnachteile mit sich bringen. Schon heute befürchten die privaten Banken, dass sich die Mindesteigenkapitalanforderungen für Banken in der EU durch Basel IV durchschnittlich um 18,4 Prozent erhöhen, deutsche Institute mit ihrer Langfristorientierung bei der Kreditvergabe wären noch stärker betroffen. Hier besteht allerdings Hoffnung. Denn EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nutzte ihren Auftritt beim 22. Deutschen Bankentag nicht nur dazu, den in der Vergangenheit vielgescholtenen Instituten einmal herzlich zu danken. Sie versprach auch die Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise bei der künftigen Gesetzgebung. Maßgeblich seien für sie drei Punkte, so von der Leyen. Ersten müsse die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen attraktiv bleiben. Zweitens dürften die Bürokratieanforderungen insbesondere die kleineren Banken nicht übermäßig belasten, denn Europa sei stolz auf die Vielfalt seiner Kreditinstitute. Und drittens schließlich werde Europa sehr genau darauf achten, dass im internationalen Vergleich faire Bedingungen herrschen, denn Europa brauche stabile Banken in der Krise, aber natürlich auch darüber hinaus. Es wäre wirklich wichtig, wenn diesen Worten auch Taten folgen würden und Europa sich für ein gutes Stück mehr Industriepolitik und die Wahrung eigener Interessen nicht zu fein wäre. Denn, wie Christian Sewing richtig sagt: Wir brauchen einen neuen „Ruck“, in Deutschland und in Europa.



## Börsen

### Es wird mehr kommen

Während für die meisten Unternehmen der Ausbruch der Corona-Pandemie eine große Krise ausgelöst hat, konnten Börsenbetreiber von der enorm angestiegenen Volatilität im ersten Quartal 2020 profitieren und verzeichneten in weiten Teilen Rekordumsätze – so auch die Deutsche Börse. Es ist also ein außergewöhnliches Quartal, mit dem sich die Zahlen zum ersten Quartal des laufenden Jahres messen lassen müssen. Das sollte vorweg erwähnt werden.

Wie auch schon zuvor angekündigt, sanken die Nettoerlöse der Deutschen Börse. Im Vergleich zum Vorjahresquartal gingen sie um sieben Prozent auf 855,1 Milliarden Euro zurück. Die gesamten Umsatzerlöse stiegen zwar um sieben Prozent auf 1,023 Milliarden Euro, jedoch erhöhten sich die volumenabhängigen Kosten sprunghaft um 93 Prozent auf 222,6 Millionen Euro, wodurch sich der Rückgang bei den Nettoerlösen erklärt. Die kumulierten operativen Kosten aus Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gleichzeitig um neun Prozent auf 346,5 Millionen Euro. Unter dem Strich blieb ein Periodenüberschuss von 329,8 Millionen Euro, was einem Rückgang um 50,8 Millionen Euro beziehungsweise 13 Prozent gegenüber dem rekordträchtigen ersten Quartal 2020 entspricht.

Die einzelnen Segmente haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Den größten prozentualen Rückgang bei den Nettoerlösen verzeichnete das Segment Finanzderivate (Eurex) mit 24 Prozent auf 262 Millionen Euro. Ein leichtes Minus von drei bis fünf Prozent gab es in den Bereichen Devisenhandel (360T), Nachhandel (Clearstream), Index- und Analytikgeschäft sowie der EEX. Mit acht Prozent war die Erlösreduktion im Wertpapierhandel (Xetra) etwas deutlicher. Einzig zulegen konnte das Geschäftsfeld Investment Fund Services, das um 49 Prozent auf 82,7 Millionen Euro wuchs. Dazu beigetragen hat auch die Übernahme des UBS Fund Center. Rein organisch hätte in diesem Segment das Wachstum der Nettoerlöse immerhin noch 23 Prozent betragen. Ebenfalls bereits konsolidiert in den Zahlen ist die im Februar zu 81 Prozent übernommene Institutional Shareholder Services (ISS), die künftig auch als eigenes Segment in der Berichterstat-

tung ausgewiesen wird. Das Unternehmen bietet Governance-Lösungen sowie ESG-Daten und Analytik an.

Im ersten Quartal 2021 trug ISS bereits 21,3 Millionen Euro Nettoerlöse zum Gruppenergebnis bei. Allerdings sollte die Deutsche Börse sich hier gleich an die Arbeit machen, Synergien zu heben. Mit 74,2 Prozent Anteil der operativen Kosten am Nettoerlös ist dieses Segment noch mit Abstand das ineffizienteste im Konzern. Den zweitschlechtesten Wert hat hier das Segment EEX mit 56,9 Prozent, alle anderen haben unter 50 Prozent. Doch alles in allem, betonte Finanzvorstand Gregor Pottmeyer, befinde sich die Deutsche Börse „vollumfänglich auf dem Wachstumspfad der Compass-2023-Mittelfristprognose“.

Bleibt noch eine spannende Sache von der Investoren- und Analystenkonferenz zu berichten. Wenig verwunderlich kam die Sprache auf die Blockchain-Technologie. Die Deutsche Börse zeigte sich sehr überzeugt, dass diese Technologie zwar beim Sicherheiten-Management und auch in der Abwicklung zum Einsatz kommen könnte. Beim klassischen Handel und beim Clearing, wo es auf Milli-, ja manchmal sogar Nanosekunden ankäme, glaubt der Börsenbetreiber nicht an eine Zukunft für die Blockchain.

Fast schon aufgeregt fiel CEO Theodor Weimer dem Finanzvorstand nach diesen Ausführungen ins Wort und wies darauf hin, dass es viele andere Usecases geben könnte und hob dabei implizit „Blockbaster“ (Blockchain Based Settlement Technology Research) hervor. Weimer zeigt sich überzeugt, dass es eine große Rolle spielen werde, Kryptowährungen und Zentralbankwährungen aus dem „Blockchain“-Kreislauf in den normalen Payment-Kreislauf zu transportieren. Genau hier setzte das Blockbaster-Projekt „sehr erfolgreich“ in den vergangenen Wochen an. Und man sollte sich darauf einstellen, dass da in diesem Bereich „noch mehr kommen werde“. Man darf gespannt sein!

## Förderbanken

### Helfen lohnt sich

Auch in Hessen war natürlich das Geschäftsjahr 2020 für die hessische Förderbank WI Bank wie

bei allen Förderbanken – und dem Rest der Gesellschaft – vor allem von Corona geprägt, aber nicht nur. Das Neugeschäft stieg bei der Helaba-Tochter um knapp 60 Prozent von 2,0 auf 3,2 Milliarden Euro. Auch die Bilanzsumme ist um etwa eine Milliarde Euro auf 25,9 Milliarden Euro gestiegen. Auch wenn der Sprecher der Geschäftsleitung, Gottfried Milde, betonte, dass die WI Bank während der gesamten Krise „größten Wert“ darauf gelegt habe, die ursprünglichen Förderaufträge nicht zu vernachlässigen, hat natürlich die Pandemie beim Neugeschäft die Hauptrolle gespielt, jedoch nicht nur indirekt durch Hilfen an die gebeutelten Unternehmen. Ein nicht unwesentlicher Teil floss direkt in den Gesundheitssektor.

So haben die Krankenhäuser in Hessen Fördergelder in Höhe von 1,073 Milliarden Euro bekommen, was fast einer Vervierfachung gegenüber dem Vorjahreswert von 272,5 Millionen Euro entspricht. Dabei entfielen 769,7 Millionen Euro auf Ausgleichszahlungen für die hessischen Kliniken aufgrund von Sonderbelastungen durch die Pandemie und für die Einrichtung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit.

Erstaunlicherweise verzeichnete auch das Segment „Gründen und Wachsen“ einen deutlichen Anstieg des Neuvolumens, das sich um 33 Prozent auf 852,1 Millionen Euro nach 639,3 Millionen Euro im Vorjahr erhöhte. Damit hat dieser Bereich einen Anteil am Neugeschäft von etwa 26 Prozent. Natürlich spielte auch in diesem Segment die Krisenhilfe den wichtigsten Part, doch es gab auch mitten in der Krise Gründungen, wie das Mitglied der Geschäftsleitung Michael Reckhard betonte.

Als wichtiges Instrument wurde auch die Hessen-Mikroliquidität hervorgehoben, die auf dem schon vor der Krise bestehenden Hessen-Mikrodarlehen aufbaut. Das ermöglichte der WI Bank nach eigenen Angaben eine sehr schnelle Reaktion im vergangenen Jahr. Dieses Instrument wurde circa 8000 Mal in Anspruch genommen mit einem Gesamtvolumen von gut 238 Millionen Euro. Ob es hier zu Ausfällen kommen werde, vermochte die WI Bank noch nicht einzuschätzen. Sie wies darauf hin, dass dieses Instrument zwei Jahre Tilgungsbefreiung beinhalte und die Zinslast gering sei. Die Rechnung kommt also wohl erst später – wenn überhaupt.

Die Bewältigung der Krise hat der hessischen Förderbank viel Arbeit gemacht und den Personalbestand von 435 um gut vier Prozent auf 454 Mitarbeiter anwachsen lassen. Dennoch kann sich das Ergebnis sehen lassen. Denn zum einem konnte das Zinsergebnis – vor allem durch reduzierten Zinsaufwand – um 8,6 Prozent beziehungsweise 5,6 Millionen Euro auf 71 Millionen Euro erhöht werden. Zum anderen kletterte auch das Provisionsergebnis um 5,5 Millionen Euro oder 13,7 Prozent auf 45,7 Millionen Euro. Die Gesamterträge stiegen damit um 11,1 Millionen Euro. Der gesamte Verwaltungsaufwand erhöhte sich trotz steigender Mitarbeiterzahl nur um 1,4 Millionen Euro auf 73,8 Millionen Euro. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft stiegen zwar um 6,2 Millionen Euro auf 15 Millionen Euro. Dennoch legte der Jahresüberschuss unter dem Strich deutlich um 30,1 Prozent beziehungsweise 4,3 Millionen Euro auf 18,6 Millionen Euro zu. Das freut nicht nur die WI Bank, sondern vor allem auch die Mutter Helaba, die davon 14,8 Millionen Euro abschöpft. Helfen lohnt sich – für beide Seiten.

## Bankenaufsicht

### Riskanter EU-Vorschlag zur Regulierung von KI

Künstliche Intelligenz (KI) gilt längst als eine Schlüsseltechnologie der Zukunft – und die diesbezüglichen Forschungen dazu laufen in den USA und in China auf Hochtouren. Auch in Deutschland ist die Grundlagenforschung dazu im Grunde hervorragend aufgestellt. Mitte April wurde nun ein Entwurf der Europäischen Kommission zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (Regulation on a European Approach for Artificial Intelligence) veröffentlicht. Leider ist der Entwurf ein Schlag ins Gesicht all derer, welche sich gerade um einen Technologietransfer von der Wissenschaft in die Anwendung in Europa bemühen und versuchen Innovationen nicht schon im Vorfeld einer möglichen Anwendung zu regulieren, sondern Freiräume für einen marktwirtschaftlichen Entwicklungs- und Wettbewerbsprozess zu schaffen.

Gerade für die Kreditwirtschaft ist ein einzelner Erwägungsgrund ein Damoklesschwert, welches dann auch im maßgeblichen Text An-



wendung findet, und daher ist es wert, dieses „Recital 36“ einmal im Original zu zitieren: „AI systems used to evaluate the creditworthiness of persons should be classified as high-risk as they determine said persons’ access to financial resources and may therefore appreciably affect their course of life, for example if they deny them the opportunity to make certain investments. AI systems used for this purpose may also perpetuate historical patterns of discrimination in consumer finance, for example against persons of certain ethnic or racial origins or create new forms of discrimination.“

Aus dieser Grundlage einer künftigen Regulierung – vorbehaltlich Abstimmung mit Europäischen Rat und Parlament – ergeben sich bemerkenswerte Punkte: Für die Bewertung der Kreditwürdigkeit (oder „Kreditscoring“) gilt KI also als eine Hochrisikoanwendung, weil damit der „Zugang zu finanziellen Ressourcen“ bestimmt wird. Dabei sind dies doch die „finanziellen Ressourcen“ des Kreditgebers – und die Bank trägt immer noch das Kreditrisiko im Rahmen von Vertragsfreiheit und Privatautonomie. Konsequenterweise weitergedacht für alle entsprechenden Anwendungen würde letztlich jede automatisierte Kreditvergabe hier einzu-beziehen sein – ob nun auf Basis von „normalen“ Algorithmen oder von KI.

Leider muss man – mit großem Bedauern – feststellen, dass in den USA seit über fünfzig Jahren versucht wird, die systemische Diskriminierung von Minderheiten auch in der Kreditvergabe zu beheben, wobei eine aktuelle Studie zum Haus- und Hypothekenmarkt in den USA (Quillian et al., 2020) in erschütternder Weise festgestellt hat: „Racial gaps in loan denial have declined only slightly.“ Nur ist es eben nicht angezeigt, diese zutiefst verstörende Tatsache ohne weitere Evidenz auch für Europa zu unterstellen („perpetuate historical patterns of discrimination“). Scheinbar folgt dieser Regulierungsvorschlag damit Tendenzen, welche schon im Gutachten der Dataethikkommission der deutschen Bundesregierung von 2019 zu erkennen waren, wenn dort als ein Beispiel angeführt wird: „Im Rahmen der Schätzung der Kreditwürdigkeit wird das Haushaltseinkommen als Information verwendet. Dieses fällt in Deutschland für die Geschlechter im Mittel unterschiedlich aus. In der Folge kann ein algorithmisches System, welches das Haushaltseinkommen verwendet, zu unterschiedlichen Verteilungen der Schätzun-

gen für die Kreditwürdigkeit von Männern und Frauen gelangen.“

Natürlich ist der sogenannte „Gender Pay Gap“ in Deutschland bekannt und liegt laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 9. März 2021 bei 6 Prozent. Wenn aber vereinfacht hierzulande eine Person – unabhängig ob Frau, Mann oder divers – mit einem vergleichbaren Haushaltseinkommen und einer vergleichbaren Kredithistorie einen Kredit nachfragt, dann wird auch ein vergleichbares Ergebnis bei einer statistischen Schätzung herauskommen. Und: Ja, wenn man dann alle Personen zusammennimmt, dann werden wiederum vereinfacht auch weniger Frauen – wegen des geringeren Haushaltseinkommens – einen Kredit bekommen als der Rest der Population. Nur ist dies weder eine „Schuld“ des Kreditgebers, noch des Algorithmus, noch einer künstlichen Intelligenz, sondern – um dies noch einmal zu betonen – ein bedauernswerter Zustand der Gesellschaft.

In dieser Denkrichtung scheint nun auch der Vorschlag der Europäischen Kommission zu argumentieren, wenn ein KI-System zum Kreditscoring als „high-risk“ definiert wird. Natürlich müssen entsprechende Kreditmodelle in der Finanzwirtschaft sorgfältig entwickelt werden, jede Naivität beim Umgang mit Daten und statistischen Analysen vermieden werden, der internen und externen Prüfung unterliegen und auch kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden – natürlich!

Aber das sprichwörtliche Kind mit dem Bade auszuschütten, wie dies nun die EU-Kommission mit dem vorliegenden Vorschlag tun möchte, führt zu den Fehlanreizen einer verbotsorientierten Regulierung anstelle von Freiräumen für innovative Technologien. Gerade im Sinne einer „zweiten Chance“ können KI-basierte Verfahren zum Beispiel unter Nutzung der Zahlungsverkehrshistorie es ermöglichen, solchen Personen, welche bei einer traditionellen Bewertung der Kreditwürdigkeit kein positives Votum bekommen, durch innovative Methoden dennoch eine positive Prognose zu ermöglichen, wenn eben der traditionelle Ansatz nicht trennscharf genug war. Ob man nun eine solche „zweite Chance“ für bisher sozusagen durch das Raster Gefallene als „high-risk“ ansehen möchte, müsste man einmal die Europäische Kommission fragen, oder?

*Udo Milkau, Frankfurt am Main*